

RESOLUTION NR. 3:

UN-WELTKLIMAKONFERENZ IN KOPENHAGEN ZUM ERFOLG FÜHREN

Der Schutz vor einem dramatischen Klimawandel ist weltweit als eine entscheidende Zukunftsfrage der Menschheit anerkannt. Und dennoch ist bisher völlig unklar, welche Spielregeln und Verpflichtungen im internationalen Klimaschutz nach dem Ende der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls im Jahre 2012 gelten. Gleichzeitig werden derzeit die politischen Erwartungen an die Weltklimakonferenz vom 7.–18. Dezember 2009 in Kopenhagen heruntergespielt. Doch mit einer halbherzigen Klimapolitik muss sich die Menschheit auf eine Erderwärmung von mindestens drei bis vier Grad im globalen Durchschnitt einstellen. Und das obwohl bereits bei 2 Grad mehr als vor Beginn der Industrialisierung die Klimawissenschaftler mit drastischen Folgen für Millionen von Menschen, der Zerstörung ihrer wirtschaftlichen Existenzgrundlagen und dem Zusammenbruch überlebenswichtiger Ökosysteme rechnen.

Die Vertragsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention haben bisher völlig unzureichende Ankündigungen gemacht, zu welchen Minderungszielen für ihren Treibhausgasausstoß sie sich bis 2020 und 2050 im Rahmen eines neuen Weltklimaabkommens verpflichten wollen. Stattdessen feilschen die Industriestaaten um die Anrechnung überschüssiger Zertifikate aus dem Kyoto-Protokoll und dem Clean-Development-Mechanismus (CDM). Die Emissionen aus der Land- und Forstwirtschaft sowie der Zerstörung natürlicher Ökosysteme werden bisher weder in den Industriestaaten noch in Schwellen- und Entwicklungsländern sauber erfasst und mit klimapolitischen Maßnahmen wirksam verringert. Auch der internationale Flug- und Schiffsverkehr unterliegt noch keinen Klimaschutzverpflichtungen. Eine Einigung auf internationale Finanzierungsmechanismen ist ebenfalls nicht gelungen, um Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, zum Erhalt der Wälder und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen in Entwicklungsländern zu fördern.

Die Bundesvertreterversammlung fordert daher Bundeskanzlerin Angela Merkel auf,

- persönlich zur UN-Klimakonferenz im Dezember 2009 nach Kopenhagen zu fahren, um sich auf Ebene der Staats- und Regierungschefs auf faire und wirksame Regeln für die globale Klimapolitik zu verständigen.
- die Erreichung der klimapolitischen Zielsetzungen und Verpflichtungen Deutschlands in einem nationalen Klimaschutzgesetz rechtlich abzusichern und andere Vertragsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention zu vergleichbaren Schritten zu bewegen.

Aus Sicht des NABU reichen politische Selbstverpflichtungen und freiwillige Lösungen einzelner Staaten aber nicht aus, um eine dramatische Beschleunigung der globalen Erderwärmung noch zu verhindern. Die NABU-Bundesvertreterversammlung fordert die Bundesregierung daher auf, sich in Kopenhagen für einen völkerrechtlich verbindlichen Rahmen einzusetzen, der folgende Kernelemente umfasst:

1. Stärkere Pflichten für Industrieländer und Anreize für effektive Beiträge der Schwellen- und Entwicklungsländer

Alle Industriestaaten einschließlich der USA müssen deutlich stärkere Klimaschutz-Verpflichtungen als im bis 2012 gültigen Kyoto-Protokoll eingehen und sich dabei am oberen Ende der Empfehlungen des IPCC-Weltklimaberichts von 2007 (40 Prozent weniger Treibhausgasausstoß bis 2020 und 95 Prozent weniger bis 2050 gegenüber 1990) orientieren. Gleichzeitig muss die internationale Unterstützung für effektive Klimaschutz-Beiträge der wachstumsstarken Schwellenländer wie Brasilien, China, Mexiko, Indien, Russland, Südkorea oder Südafrika vereinbart werden, damit sie ihre Treibhausgas-Emissionen nicht weiter ungebremst ansteigen lassen.

Die Verpflichtungen müssen regelmäßig und verbindlich alle fünf Jahre überprüft und den klimawissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst werden. Dabei sollte mittelfristig ein globales Budget für die zulässigen Treibhaus-Emissionen vereinbart und entsprechend der Bevölkerungsstärke und Wirtschaftsleistung auf die Vertragsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention aufgeteilt werden. Ziel eines globalen Budgetansatzes muss es sein, dass sich die energiebedingten Emissionen bis 2050 weltweit einem einheitlichen Wert von 1 Tonne Kohlendioxid pro Kopf und Jahr annähern.

2. Nachhaltige Landnutzungen und intakte Ökosysteme als zentrale Strategien im Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel fördern

Die weltweite Intensivierung in der Land- und Forstwirtschaft führt zur Freisetzung erheblicher Mengen zusätzlicher Treibhausgas-Emissionen. Damit die bisherigen Bemühungen im Bereich Energieversorgung, Verkehr und Industrie nicht konterkariert werden, muss ein künftiges Weltklimaabkommen auch den Erhalt der letzten Urwälder und Moore als natürliche Kohlenstoffspeicher umfassen und nachhaltige Formen der Landnutzung fördern.

Bilaterale und internationale Instrumente der Klimafinanzierung sollten daher ökosystemare Ansätze bei der Umsetzung von NAMAs (National Appropriate Mitigation Actions) und NAPAs (National Adaptation Programmes of Action) berücksichtigen und verstärkt fördern, um die klimapolitischen Ziele der Entwicklungszusammenarbeit stärker mit den Zielen zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu verknüpfen. Intakte Ökosysteme sind für die Anpassungs- und Entwicklungsfähigkeit von Mensch und Natur in Zeiten des Klimawandels unverzichtbar und im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zu schützen bzw. wiederherzustellen.

Um die Abholzung vor allem der tropischen Wälder bis 2020 möglichst vollständig zu stoppen, fordert der NABU, die so genannte REDD-Initiative (Reducing Emissions from Deforestation and Degradation in Developing Countries) im Rahmen der internationalen Klimaverhandlungen weiter zu entwickeln und als festen Bestandteil eines neuen Abkommens zu verankern. Dabei müssen der Erhalt noch nicht zerstörter Waldflächen und der Schutz ökologisch besonders wertvoller Wälder in den Entwicklungsländern eindeutig Priorität haben vor einer Kompensation durch Neuanpflanzungen.

Die Industrieländer müssen sich auf solide und überprüfbare Regeln für ihre eigenen Emissionen aus der Landnutzung (LULUCF: Land Use, Land Use Changes and Forestry Activities) einigen. Eine selektive Anrechnung von natürlichen Kohlenstoffspeichern z. B. der heimischen Wälder auf die Erreichung der Minderungsziele beim Treibhausgasausstoß lehnt der NABU ab. Stattdessen sollten, neben den Reduktionsverpflichtungen für die energiebedingten Emissionen, gesonderte Klimaschutzziele und -programme für die Land- und Forstwirtschaft, auch in den Industrieländern, vereinbart werden. Dabei sind insbesondere bei der Bewirtschaftung von Feuchtstandorten und Mooren alle Kohlenstoffquellen und -senken zu berücksichtigen.

3. Intelligente Finanzierungsinstrumente schaffen sowie Wissens- und Technologietransfer ausbauen:

Die Verursachung von Treibhausgas-Emissionen muss einen Preis bekommen, damit weltweit stärkere Anreize für Klimaschutzinvestitionen geschaffen werden. Jedoch reichen Marktlösungen für die Finanzierung der Herausforderungen bei der Reduzierung des Treibhausgas-Ausstoßes und bei der Anpassung an den Klimawandel nicht aus. Neben dem internationalen Emissionshandel werden daher intelligente Instrumente benötigt, die dauerhaft und verlässlich öffentliche Finanzmittel für die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen im Rahmen eines neuen Weltklimaabkommens generieren.

Mit der Einführung einer Devisentransaktionssteuer, Abgaben auf die Emissionen im internationalen Flug- und Schiffsverkehr oder der teilweisen Versteigerung von Emissionszuteilungen an die Vertragsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention könnten dringend benötigte und vor allem zusätzliche Einnahmequellen erschlossen werden. Unter der UN-Klimarahmenkonvention muss künftig eine bessere Koordinierung und strategische Ausrichtung der Mittelverwendung aus den verschiedenen Klimainitiativen und -fonds sichergestellt werden.

Die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern muss dringend ausgeweitet und intensiviert werden, um eine klimagerechte Entwicklung weltweit zu unterstützen und gleichzeitig regional angepasste Lösungen in den Bereichen Energieversorgung, Industrie, Verkehr sowie natur- und klimaverträglicher Landnutzung zu ermöglichen.

Eingebracht vom NABU-Bundesverband

Potsdam, 08. November 2009